

# Wesentliche Änderungen des Haushaltsplanes 2021

-seit der Einbringung am 07.10.2020

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 07.10.2020 im Rat der Stadt Bocholt eingebracht. Nach den Beratungen in der Politik und den darauf resultierenden Anträgen soll er in der Ratssitzung am 16.12.2020 beschlossen werden. Durch dieses Verfahren besteht schon Anfang des Jahres Planungssicherheit und gerade für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ergibt sich ein erheblicher Zeitvorteil gegenüber einer späten Einbringung.

Diese Vorgehensweise hat jedoch zur Folge, dass zentrale Planungsansätze zum Zeitpunkt der Einbringung teilweise mit Unsicherheiten verbunden sind und über die Änderungsliste anzupassen sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Einbringung keine Daten vom Land (u.a. bzgl. Schlüsselzuweisung, Gemeindeanteil an der Umsatz-/Einkommensteuer) sowie vom Kreis (bzgl. der Kreisumlage) vorlagen.

## Wesentliche Änderungen

### 1. Bekanntgabe Modellrechnung GfG 2021

Am 16.10.2020 hat das Land die Modellrechnung zum GfG 2021 bekanntgegeben. Aufgrund der Corona-Situation hat es gegenüber den Vorjahren keine Arbeitskreisrechnung gegeben, die schon relativ genau war. Daher wurde strategisch defensiv geplant und die Ansätze entsprechend geschätzt.

Nach der jetzigen Modellrechnung bekommt die Stadt Bocholt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15,2 Mio. € und damit 10,2 Mio. € mehr als geplant. Gründe dafür sind die Aufstockung des zu verteilenden Betrages um ca. 900 Mio. € durch das Land und im Gegensatz zu vielen anderen Städten ist die Steuerkraft bei der Stadt Bocholt stärker zurückgegangen bei gleichem Bedarf. Diese Entwicklungen sind aufgrund der Systematik des GfG nicht vorherzusagen. Zu den Schlüsselzuweisungen kommen noch leichte positive Veränderungen bei der Aufwands- und Unterhaltungspauschale, bei der Schulpauschale und der Sportpauschale in Höhe von insg. 185.600 €. Diese Verbesserungen von insgesamt 10,4 Mio. € wirken sich auch positiv auf die Liquidität aus.

## **2. Kreisumlage**

Im Rahmen der Haushaltskommission des Kreis Borkens am 26.10.2020 wurde die aktuellen Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2021 vorgestellt. Den geplanten Mehraufwendungen stehen wiederum auch Mehrerträge u.a. aus der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) gegenüber. Zudem setzt der Kreis Borken den Jahresüberschuss 2019 – von rd. 7,5 Mio. € – kreisumlagemindernd ein, sodass insgesamt der geplante Kreisumlagebedarf sinkt. In Verbindung mit einer gestiegenen Umlagegrundlage senkt der Kreis Borken den Hebesatz für den Haushaltsentwurf 2021 auf 24,0 % (Vorjahr 25,7%) fest.

Der Planansatz für die Kreisumlage lag im städtischen Haushaltsplanentwurf bei 30,0 Mio. €. Infolge der Hebesatzsenkung kann der Planwert auf insgesamt 27,5 Mio. € korrigiert werden.

## **3. Darstellung der gesamtstädtischen Auswirkungen**

### **a) Veränderungen der Positionen im Einzelnen**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ursprünglicher Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2021 nach Änderung</b>	<b>Veränderung</b>
1	169999 - Zentrale Finanzwirtschaft	Schlüsselzuweisungen	5.000.000 €	15.200.000 €	+10.200.000 €
2	169999 - Zentrale Finanzwirtschaft	Aufwands- u. Unterhaltungspauschale	485.200 €	522.300 €	+37.100 €
3	169999 - Zentrale Finanzwirtschaft	Schulpauschale	2.371.000 €	2.505.000 €	+134.000 €
4	169999 - Zentrale Finanzwirtschaft	Sportpauschale	215.500 €	230.000 €	+14.500 €
5	169999 - Zentrale Finanzwirtschaft	Kreisumlage	-30.000.000 €	-27.500.000 €	+2.500.000 €
<b>Gesamt</b>			<b>-21.928.300 €</b>	<b>-9.042.700 €</b>	<b>+12.885.600 €</b>

## **b) Auswirkungen auf das außerordentliche Ergebnis (Außerordentlicher Ertrag gem. § 4 NKF-CIG NRW)**

### **Nebenrechnungen der coronabedingten Haushaltsbelastungen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ursprüngliche Auswirkungen</b>	<b>Auswirkungen nach Änderung</b>	<b>Veränderung</b>
Gewerbesteuer	5.800.000 €	5.800.000 €	+0 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.900.000 €	2.900.000 €	+0 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.600.000 €	0 €	-2.600.000 €
Gewerbesteuerumlage	-500.000 €	-500.000 €	+0 €
Kreisumlage	1.000.000 €	0 €	-1.000.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.800.000</b>	<b>8.200.000</b>	<b>-3.600.000 €</b>

Das außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 3.600.000 €. Gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG NRW sind die prognostizierten coronabedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Zur Berechnung der Haushaltsbelastung wurden die geplanten Ansätze aus dem Haushaltsplan 2021 mit den geplanten Ansätzen aus der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2020 gegenübergestellt. Wie bereits erwähnt, erhält die Stadt Bocholt für das Jahr 2021 mehr Schlüsselzuweisungen als ursprünglich geplant. Die Schlüsselzuweisungen übersteigen den Planansatz um 10,2 Mio. € und den Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung aus 2020 um 7,6 Mio. €. Dementsprechend belaufen sich die coronabedingten Auswirkungen bzgl. der Schlüsselzuweisungen auf 0 €. Entgegen der ursprünglichen Erwartung wird die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahreswert sinken. Die geplanten Mehraufwendungen und der geplante außerordentliche Ertrag für diese Position entfallen entsprechend.

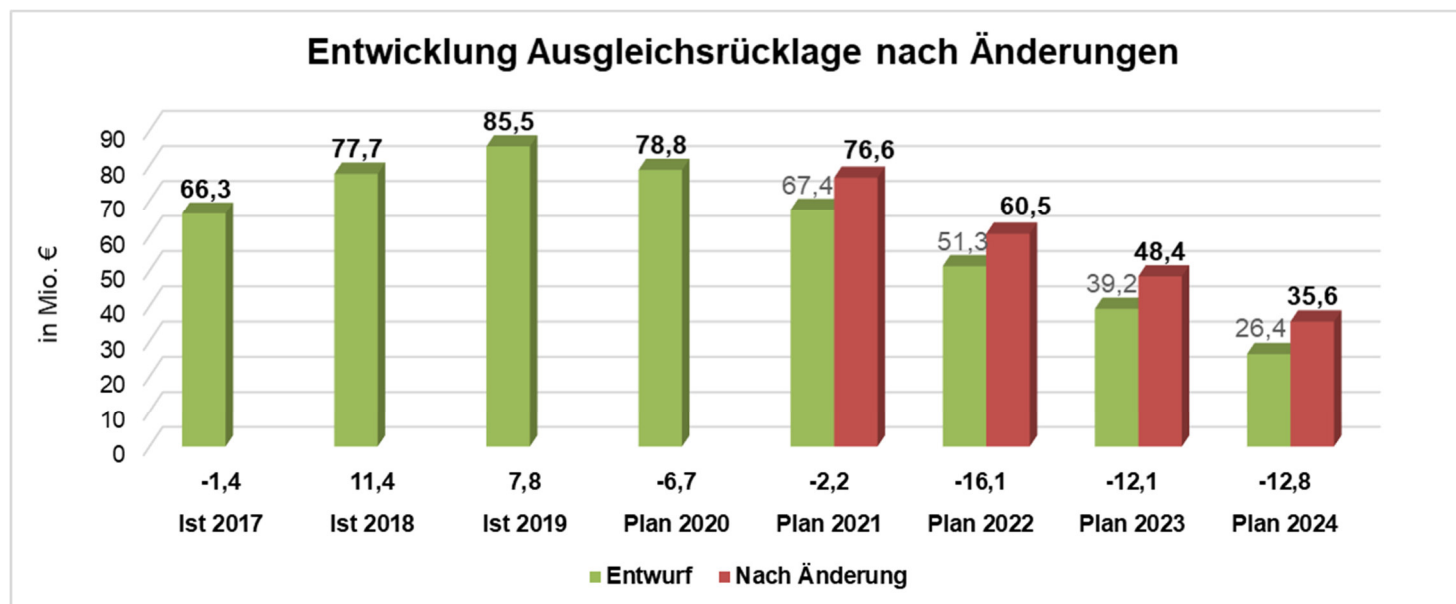
Es ist zu berücksichtigen, dass der außerordentliche Ertrag nur eine buchhalterische Größe darstellt und nicht mit Liquidität hinterlegt ist.

### c) Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan

	Ergebnishaushalt	Ursprünglicher Ansatz 2021	Ansatz 2021 nach Änderung	Veränderung
	Ordentliches Ergebnis	-29.764.300 €	-16.878.700 €	+12.885.600 €
+	Finanzergebnis	6.520.400 €	6.520.400 €	+0 €
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-23.243.900 €</b>	<b>-10.358.300 €</b>	<b>+12.885.600 €</b>
+	Außerordentliches Ergebnis	11.800.000 €	8.200.000 €	-3.600.000 €
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-11.443.900 €</b>	<b>-2.158.300 €</b>	<b>+9.285.600 €</b>

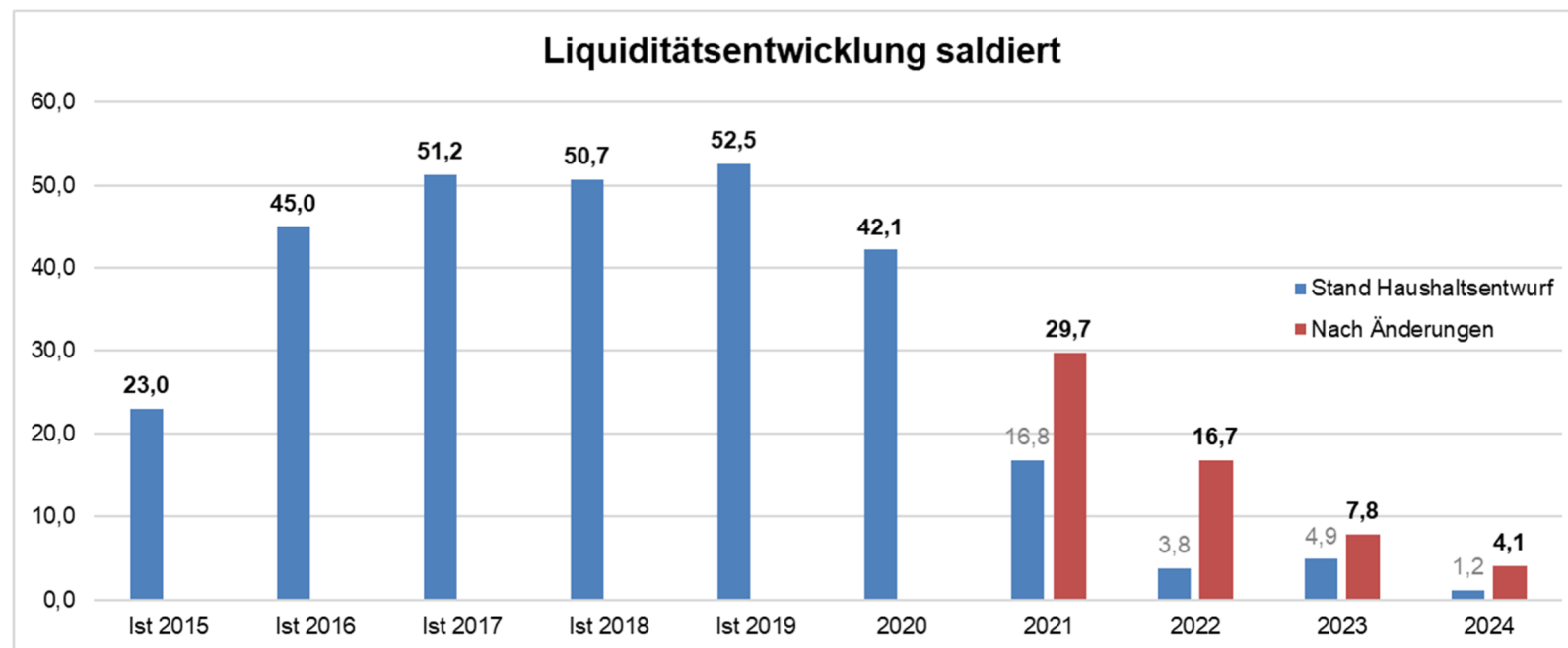
Das geplante Jahresergebnis verbessert sich um 9.285.600 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses (+12.885.600 €) abzüglich der Verschlechterung des außerordentlichen Ergebnisses (3.600.000 €).

### d) Auswirkungen auf die Ausgleichsrücklage



Durch die positive Veränderung durch das GFG 2021 und die Kreisumlage fällt das Jahresergebnis um 9,28 Mio. € besser aus als im Entwurf und das zeigt sich auch bei der Entwicklung der Ausgleichsrücklage. Sie beträgt jetzt zum Ende des Planungszeitraumes noch 35,6 Mio.€ im Gegensatz zu 26,4 Mio. €. Es muss aber noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Planungsjahre 2022 bis 2024 mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind und daher nur als grobe Richtung zu sehen sind.

### **e) Auswirkungen auf die Liquidität**



Die Liquidität profitiert ebenfalls von der Verbesserung, da die GFG-Mittel sowie die Kreisumlage auch zahlungswirksam sind. Von den mittelfristigen Finanzanlagen in Höhe von 15,0 Mio. €, brauchen danach nur noch 5,0 Mio. € eingesetzt werden, um Liquiditätskredite zu vermeiden. Auch hier gilt die Aussage bei der Ausgleichsrücklage zur mittelfristigen Finanzplanung.